Geschäftszahl:
2025-0.210.121

Vortrag an den Ministerrat

Einführung von Orientierungsklassen mit Fokus auf Grundsätze des Zusammenlebens, Wertevermittlung und Alphabetisierung

Durch den Prozess der Familienzusammenführung hat ab 2023 ein starker Zuzug von Angehörigen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Österreich stattgefunden. Damit verbunden war auch die Migration vieler Kinder und Jugendlicher. Viele der Familien kamen zunächst nicht nach Europa, sondern wurden in Lagern aufgenommen die (hauptsächlich) in der Türkei und dem Libanon eingerichtet wurden. Dadurch sind auch viele Kinder und Jugendliche in solchen Lagern aufgenommen worden, viele weitere wurden dort geboren. Besonders betroffenen von den Folgen der Familienzusammenführung sind die Ballungsregionen. Nach ihrer Ankunft haben die genannten Kinder und Jugendlichen Anspruch auf einen Schulplatz. Alleine für Wien hat das bedeutet, dass Volksschulen seit Beginn des Schuljahres 2022/23 über das gesamte Schuljahr hinweg 4.000 Kinder zusätzlich aufgenommen haben.

Eine besondere Herausforderung, die sich bei diesen Kindern und Jugendlichen stellt liegt darin, dass viele von ihnen aus einem anderen Kulturkreis nach Österreich kommen und keinerlei Vorerfahrung aus einem beständigen Bildungssystem haben, wie es in Österreich etabliert ist. Die Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen oder Grundkompetenzen, die für den Einstieg in die Schullaufbahn essentiell sind, hat über viele Jahre hinweg aufgrund der beispielsweise in den Flüchtlingslagern herrschenden Zustände nicht stattgefunden. Neben dem Fehlen von Kenntnissen der deutschen Sprache und fehlenden sozialen Grundkompetenzen kommt in vielen Fällen ein gänzlicher oder teilweiser Analphabetismus dazu. Zusätzlich sind viele dieser Kinder (schwer) traumatisiert.

Die Bundesregierung hat sich daher einerseits in ihrem Regierungsprogramm darauf verständigt, sogenannte Orientierungsklassen einzurichten. Das bedeutet die Einführung eines schulrechtlichen Rahmens, in dem quer einsteigende Schülerinnen und Schüler mit unzureichender Schulerfahrung und Sprachkenntnissen in einem bestimmten Zeitraum auf den Schulbesuch in Österreich vorbereitet werden, erste Sprachkenntnisse erwerben

und Wertevermittlung praktiziert wird. Durch die Orientierungsklassen soll mehr Flexibilität ermöglicht werden, als das im regulären schulrechtlichen Rahmen der Fall ist. Außerdem verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass als Fundament gelungener Integration Grundregeln und Grundwerte auf Basis von im Integrations- und Bildungsressort erarbeiteten Unterlagen in allen staatlichen Institutionen (Schule, Kindergarten, Grundwehrdienst, etc.) vermittelt werden sollen.

Ein solcher Rahmen wurde beispielsweise bereits 2024 vom Land Wien und dem Bildungsministerium entwickelt und im Rahmen eines Projektlaufs erfolgreich angewendet. Auch andere Bundesländer wie Vorarlberg sind von den für das Bildungssystem belastenden Folgen der Familienzusammenführung betroffen, weshalb dort ähnliche Projekte gestartet werden.

Das Konzept der Orientierungsklasse sieht vor, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen vor dem Eintritt in eine Regelklasse bzw. in eine reguläre Deutschförderklasse in einem eigenen klassenartigen Verband betreut und unterrichtet werden und ihnen eine erste Orientierung für den Eintritt in ein schulisches System gegeben wird. Um festzustellen, welche Kinder betroffen sind, werden alle Kinder, die nicht über ausreichende schulische Vorerfahrungen verfügen, zu einem Orientierungsgespräch geladen. Bei diesen Orientierungsgesprächen werden schulische Vorerfahrungen, der Alphabetisierungsstand und weitere für den Schulalltag wichtige Informationen erfasst und ein erster Eindruck gewonnen. Über die Notwendigkeit der Zuteilung in eine Orientierungsklasse wird danach entschieden.

Im Mittelpunkt dieser multiprofessionellen Unterstützung und Betreuung stehen die Vermittlung

a) grundlegenden Wissens über das Funktionieren des Systems „Schule“ in Österreich
b) erster Vorläuferfähigkeiten in der Unterrichtssprache Deutsch
   und
c) von Grundwerten und Grundregeln für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft, (z.B. Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz, Partizipation, Gemeinschaft, Verantwortung und Selbstbestimmung).

In den Orientierungsklassen wird auch die Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten forciert. Sie werden dabei u.a. über bestehende Regeln und Pflichten in der Gesellschaft und im schulischen Kontext informiert und erhalten Informationen über das

österreichische (Schul-)system. Diese Vorbereitung dient auch der Unterstützung der Schulen bei der Integration der neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler.

Der Besuch einer Orientierungsklasse soll zeitlich befristet erfolgen und max. ein Semester dauern. Der Übertritt in eine Deutschförderklasse soll dann vorgenommen werden, wenn bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Zur Umsetzung des Konzepts wurden inhaltliche Materialien – u.a. ein Lehrplan und weitere Unterrichtsbehelfe – erarbeitet. Zusätzlich können auch Angebote der Schulpsychologie und Integrationsangebote zielgerichtet eingebunden werden. Gleichzeitig wird an einem gemeinsamen Entwurf für eine gesetzliche Verankerung dieses Modells gearbeitet.

Mit der gesetzlichen Verankerung der Orientierungsklassen soll, neben den bereits bestehenden Instrumenten ein weiteres Unterstützungssystem verankert werden, das sich an jene Kinder und Jugendlichen richtet, die keine Chance auf einen Schulbesuch hatten. Damit soll wiederum das Ziel der erfolgreichen (schulischen) Integration nachhaltig unterstützt werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. März 2025

Christoph Wiederkehr, MA
Bundesminister